

Gebührlich gefeiert



Präs.-Stv. Mag. Bettina Knötzl

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) ist 50. „Gemeinsam für Gesellschaft und Rechtsstaat“ ist das Motto, unter dem das 50. Jahr seines Bestehens und Wirkens gefeiert wurde. Ein würdiger Festakt erlaubte einen Streifzug durch Erreichtes, wie die Einführung der „FlexKap“ (der flexiblen Kapitalgesellschaft) und die Verbesserung des Verteidigungskostenersatzes, über topaktuelle Themen hin zu Forderungen an den Gesetzgeber; dies begleitet von einer gelungenen Herleitung der Geburtsstunde der Gerichtsbarkeit aus den Heldensagen der Antike.

Im feierlichen Rahmen wurde der Marianne Beth Preis verliehen. Mit diesem zeichnet der ÖRAK Standesangehörige aus, die sich außerhalb ihrer klassischen Berufstätigkeit in hohem Maße um die Rechtsstaatlichkeit unseres Landes oder um den Berufsstand verdient gemacht haben. Diesjährig wurde die Wiener Rechtsanwältin Dr. Alix Frank-Thomasser für ihren Einsatz für die Frau in der Anwaltschaft und für die Aufarbeitung der dunklen Geschichte der „Advokaten 1938“, die vom NS-Regime ihrer jüdischen Herkunft wegen verfolgt wurden, ausgezeichnet. Herzliche Gratulation!

Die zahlreichen Gäste hatten nicht nur Grund zum Feiern. Vieles ist noch zu tun. So beklagte der ÖRAK-Präsident – unter anderem – die fehlende Regelung zur „Handysicherstellung“, die Existenz einer „Vergleichsgebühr“ und die ausufernde Regelung der Pauschalgebühr. Warum treibt der Staat durch seine Gebührenvorschriften Parteien dazu, die schriftliche Dokumentation einer gefundenen Einigung zu unterlassen? Das schadet der Rechtssicherheit. Wieso darf der Zugang zur Gerichtsbarkeit Millionen kosten? Auf diese (u.v.a.) Fragen fehlen befriedigende Antworten. Während wir Erreichtes gebührend feiern, werden wir Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen nicht müde, Missstände anzuprangern, Verbesserungen einzufordern und Fortschritt zu schaffen, all dies gemeinsam für Gesellschaft und Rechtsstaat.